



ÖFFENTLICH

DN.: vom 23.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	06.02.2012	vorberatend
Stadtrat	01.03.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des FC Lau-Brechte vom 06.02.2011 auf Übernahme von Pacht- und Energiekosten sowie vom 12.09.2011 auf Zuschuss Flutlichtanlage und Pflege- und Unterhaltungskosten

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des FC Lau-Brechte vom 06.02.2011 wird befristet für die Jahre 2011 und 2012 bezüglich der Erstattung von Pachtkosten zu 100 %, bezüglich der Energiekosten zu 2/3 genehmigt.

Der Antrag vom 12.09.2011 bezüglich der Beteiligung der Stadt an den Kosten der Erweiterung der Flutlichtanlage sowie zur Übernahme weiterer Pflege- und Unterhaltungskosten wird zurückgestellt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 06.02.2011 beantragt der FC Lau-Brechte e.V. eine finanzielle Unterstützung durch die Übernahme der jährlich anfallenden Pacht- und Energiekosten. Daneben wird eine finanzielle Beteiligung an der Erweiterung der Flutlichtanlage erwartet (siehe Ausschuss 23.03.2011 TOP 6 b). Mit Schreiben vom 12.09.2011 konkretisiert der FC Lau-Brechte den Antrag für den Bau einer Flutlichtanlage. Darüber hinaus werden Pflege- und Unterhaltungskosten geltend gemacht (siehe Ausschuss 30.11.2011 TOP 6.b).

Die Forderung bezüglich der Pacht- und Energiekosten ist vergleichbar mit Zahlungen der Stadt Ochtrup an den FC SW Weiner. Hier werden jährlich an den Verein die vollen Pachtkosten (3.000 €) und 2/3 der Strom- und Heizkosten (1750 € im Durchschnitt der letzten 4 Jahre) erstattet. Daneben beteiligt sich der städtische Baubetriebshof – wie auch beim FC SW Weiner – an den laufenden Pflegearbeiten für die Rasenplätze.

Der Fachausschuss hat die Entscheidung über diese Anträge in das zu erstellende Sportstättenkonzept verwiesen. Der FC Lau-Brechte sowie der FC SW Weiner haben zwischenzeitlich nochmals in einem gemeinsamen Schreiben vom 07.12.2011 ihre Situation verdeutlicht (Anlage) und darauf verwiesen, dass die Anträge teilweise keinen Aufschub mehr dulden.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Anträge der Sportvereine wie folgt zu entscheiden:

- Anträge auf Erstattung von Pacht und 2/3 der Energiekosten analog der bisherigen Regelung beim FC SW Weiner - befristet für die Jahre 2011 und 2012 bis zur Erstellung des endgültigen Sportstättenkonzeptes - bewilligen.
- Anträge auf investive Maßnahmen grundsätzlich bis zur Erstellung des endgültigen Sportstättenkonzeptes zurückstellen (Ausnahme: unaufschiebbare Maßnahmen des FC SW Weiner – Heizungsanlage und Kleinkläranlage – siehe dazu auch wasserwirtschaftliche Überprüfung des Kreises Steinfurt mit Schreiben vom 08.08.2011 - mit 50 % Kostenbeteiligung bewilligen)
- Anträge auf Pflege- und Unterhaltungskosten für Kabinen und Plätze zurückstellen
- Anträge auf Erstattung von Kosten für bereits getätigte Investitionen ablehnen.

Folglich sollte über die Anträge des FC Lau-Brechte wie im Beschlussvorschlag aufgeführt entschieden werden.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von rund 3.000 € müssen in 2012 und 2013 bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

keine

Im Auftrage:

Engelmann